

Bebauungsplan „Trockau/Bärenloh“ - Änderung mit Deckblatt Nr. 1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

I. Sachverhalt

Ein in Trockau ansässiger Betrieb beabsichtigt zur Standortsicherung und Betriebserweiterung eine Halle neu zu bauen. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist der Bebauungsplan „Trockau/Bärenloh“ zu ändern. Das durch das Deckblatt Nr. 1 neu auszuweisende Baugrundstück auf einer Teilfläche der Flurnummer 610, Gemarkung Trockau, mit einer Größe von ca. 1.000 m² soll nun in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits als Gewerbefläche dargestellt. (siehe Anlage)

Da mit der Ausweisung des Gewerbegebiets „Trockau/Bärenloh“ auch die Anbindung an die Staatsstraße St 2184 erfolgte, kann das mit dem Deckblatt Nr. 1 geplante Vorhaben ohne Flächenverbrauch für Verkehrsanlagen erschlossen werden.

Bei einer Gesamtgröße des Bebauungsplangebiets von rund 15.000 m² stellt diese Ergänzung eine punktuelle Änderung des Bebauungsplanes „Trockau/Bärenloh“ dar.

Wegen dieser untergeordneten flächenmäßigen Ergänzung des Bebauungsplanes und da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan „Trockau/Bärenloh“ in der Fassung vom 31.05.1988 ist mit dem Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 11.07.2022 zu ändern.

Das Deckblatt Nr. 1 mit Begründung in der Fassung vom 11.07.2022 wird gebilligt. Es ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 11.07.2022


Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister